



**Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines 8. Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes“ - Drucksache 16/7077 -, dem Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes“ - Drucksache 16/7250 - sowie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Steuerberatung zukunftsfähig machen“ - Drucksache 16/1886 -**

Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 11. Januar 2008 gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu dem Regierungsentwurf eines 8. Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen:

Im Rahmen des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens hat sich die Wirtschaftsprüferkammer bereits durch ihre Stellungnahme vom 29. September 2006 zum seinerzeitigen Referentenentwurf eingebracht. Soweit dortige Anregungen und Hinweise in erster Linie rechtstechnischer oder redaktioneller Art im Regierungsentwurf nicht berücksichtigt worden sind, möchten wir diese uneingeschränkt aufrechterhalten.

Unabhängig hiervon begrüßt die Wirtschaftsprüferkammer den Gesetzentwurf in seinen Grundlinien ausdrücklich. Neben der weiteren Harmonisierung der Berufsrechte der Steuerberater einerseits, der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer andererseits bezieht sich dies insbesondere auf den Verzicht auf die noch im Referentenentwurf vorgesehene Befugnisserweiterung für geprüfte Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Beibehaltung des bislang hohen Beratungsniveaus in erster Linie durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer auch im Bereich des Umsatzsteuerrechts und des hiermit verbundenen Verbraucherschutzes.

Von Anfang an hat sich die Wirtschaftsprüferkammer daher dagegen ausgesprochen, die bisherigen Befugnisse zur Hilfeleistung in Steuersachen zu erweitern. Überlegungen dieser Art stehen bereits seit Jahren im Raum. Bereits in den Stellungnahmen zur seinerzeitigen „Unterrichtung durch die Bundesregierung über das Ergebnis der Prüfung einer möglichen Erweiterung der Befugnisse der geprüften Bilanzbuchhalter“ sowie zum damaligen „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von EU-Richtlinien und zur Änderung weiterer Vorschriften“ hat sich die Wirtschaftsprüferkammer hierzu eindeutig ablehnend geäußert.

Auf eine erneute Erläuterung aller Detailgesichtspunkte und Gründe hierfür möchten wir auch an dieser Stelle verzichten. Die Bundessteuerberaterkammer hat sich in ihren zahlreichen Stellungnahmen, zuletzt in ihren vorbereitenden Ausführungen zur öffentlichen Anhörung vom 9. Januar 2008, ausführlich, fachkundig und überzeugend zu dem Themenkomplex geäußert.

Wie bereits in der Vergangenheit schließt sich die Wirtschaftsprüferkammer den dortigen Argumenten daher in vollem Umfang und nachdrücklich an.